

Europavision 2025

Standpunkte vertreten, Standort stärken

Die neue Europastrategie für eine starke Steiermark



Das Land
Steiermark



Eine starke Region im Herzen Europas



Die Steiermark ist eine von 274 Regionen in der Europäischen Union. Innovative Unternehmen, einzigartige Erholungsräume, saubere und gesunde Lebensmittel, vor allem aber kreative, engagierte und herzliche Menschen sind unsere wesentlichen Stärken. Im Ausschuss der Regionen der EU, in dem ich die Steiermark seit 2011 vertreten darf, werde ich von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Regionen laufend auf diese Qualitäten angesprochen. Wir haben uns in den letzten Jahren in den verschiedenen EU-Institutionen aber auch einen Ruf als aktiver, kritischer und konstruktiver Akteur innerhalb der EU erarbeitet.

Diese aktive Rolle müssen wir auch in Zukunft im Interesse der Steirerinnen und Steirer weiter forcieren. Als Mitglied der Europäischen Union sind wir automatisch Teil der Europapolitik. Auf EU-Ebene werden Entscheidungen getroffen, die Auswirkungen für jede und jeden von uns haben. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass wir uns einmischen und unsere Interessen und Positionen konsequent und selbstbewusst in die Entscheidungsprozesse einbringen.

Steirische Interessen in der EU zu vertreten ist daher eine der wesentlichen Zielsetzungen der neuen Europastrategie „Europavision 2025“, mit der ich die Position der Steiermark als starke Region im Herzen Europas weiter festigen möchte. Damit das gelingt, müssen wir aber auch das Bewusstsein für Europa und die europäischen Institutionen bei den Steirerinnen und Steirern stärken. Es geht dabei nicht darum, einseitige EU-Werbung zu machen, sondern transparent über Stärken und Schwächen des gemeinsamen Europa zu informieren. Wir werden auch in Zukunft gezielte Schwerpunkte in der Europakommunikation setzen, etwa für Jugendliche. Ich möchte aber beispielsweise auch die EU-Gemeinderäte noch stärker als bisher einbinden und über aktuelle europapolitische Themen und ihre Hintergründe informieren.

Ein weiteres Ziel der neuen Europastrategie ist der laufende Ausbau internationaler Kontakte. Die Zusammenarbeit von Regionen ist in Zeiten einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ein wichtiger Erfolgsfaktor. Es geht darum, Grenzen zu überschreiten und durch gemeinsame Projekte – etwa in der Wirtschaft, der



Wissenschaft, der Kultur oder dem Sport – voneinander zu profitieren und damit die Lebensqualität der Menschen in den Regionen zu verbessern. Die Steiermark lebt dieses Überschreiten von Grenzen seit vielen Jahren in den unterschiedlichsten Bereichen sehr erfolgreich. Das wollen wir weiter ausbauen.

Als wirtschaftlich erfolgreiche Region haben wir auch eine globale Verantwortung. Aus diesem Grund ist auch die Entwicklungszusammenarbeit ein Schwerpunkt in der Europastrategie. Wir werden vor allem Projekte steirischer Organisationen in Entwicklungsländern fördern, um damit einen Beitrag für menschenwürdige Lebensbedingungen in diesen Ländern zu leisten.

Die vorliegende Europastrategie ist der Rahmen für konkrete Maßnahmen und Förderprogramme in den kommenden Jahren, mit denen ich gemeinsam mit meinem Team im Europaressort die genannten Ziele erreichen möchte.

Dr. Christian Buchmann
Europalandesrat



Inhaltsverzeichnis

Leitgedanken	5
Rahmenbedingungen	7
<i>Rahmenbedingungen der EU</i>	9
<i>Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Steiermark als Region in der Europäischen Union</i>	20
<i>Politikgestaltung zwischen Region, Staat und EU – „Multilevel Governance“</i>	25
<i>Globale Verantwortung wahrnehmen</i>	26
Ziel 1: Steirische Interessen in der EU vertreten – Steirische Vertretung in Brüssel	29
<i>Ausgangslage</i>	29
<i>Zielsetzung</i>	32
Ziel 2: EU-Kompetenz vermitteln – Ansprechpartner für Europathemen	34
<i>Ausgangslage</i>	34
<i>Zielsetzung</i>	35
Ziel 3: Internationale Kontakte ausbauen – Netzwerke festigen und nutzen	36
<i>Ausgangslage</i>	36
<i>Zielsetzung</i>	38
Ziel 4: Europäisches Bewusstsein stärken – steirische Identität einbringen	42
<i>Ausgangslage</i>	42
<i>Zielsetzung</i>	43
Ziel 5: Chancen schaffen – Bewusstsein für mehr regionale und globale Gerechtigkeit	45
<i>Ausgangslage</i>	45
<i>Zielsetzung</i>	45
Jährlicher Abstimmungs- und Informationsprozess	50



Leitgedanken

Steirerinnen und Steirer sind Europa

Die Europäische Union (EU) darf kein Projekt von wenigen sein. Will es ein erfolgreiches Integrationsprojekt bleiben, muss es ein Europa der Bürgerinnen und Bürger sein. Es ist Aufgabe der steirischen Politik, den Bürgerinnen und Bürgern in der Steiermark die Bedeutung der europäischen Integration für ihr Leben aufzuzeigen und sachliche Informationen zu Themen anzubieten, die für sie von Interesse sind.

Das Land Steiermark beteiligt sich aktiv an der Gestaltung Europas

Die Steiermark ist im Interesse der Steirerinnen und Steirer ein aktiver und kompetenter Mitgestalter der europäischen Politik. Sie hat sich in den letzten Jahren einen Ruf als kritischer, aktiver und konstruktiver Teil der EU erarbeitet. Europäische Regelungen und Vorgänge bilden auch einen Rahmen der nationalen und regionalen Politikgestaltung. Eine aktive Mitwirkung der Steiermark an europäischen Rahmenbedingungen ist daher unerlässlicher Teil der Landespolitik. Daher ist Europapolitik Teil der Fachpolitikbereiche aller Ressorts der steirischen Landesregierung.

Nutzen für die Steiermark durch Partnerschaften mit Regionen und Netzwerken

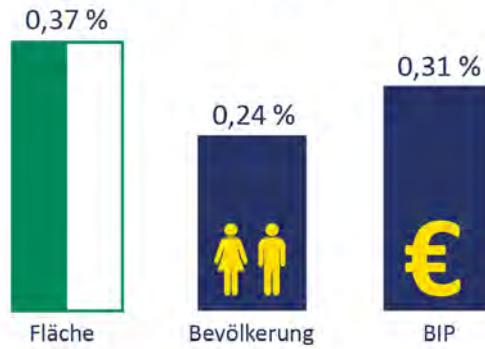
Die Steiermark betreibt auch weiterhin eine aktive Außen- und Nachbarschaftspolitik. Diese Aktivitäten verstärken die internationale Ausrichtung der Steiermark, die sich über zahlreiche Themen und unterschiedliche Handlungsfelder erstreckt. Die Steiermark pflegt Partnerschaften und Netzwerke mit anderen europäischen Regionen, wenn dadurch ein erkennbarer Nutzen für die Steiermark vorliegt und kooperiert in europapolitischen Anliegen.

Globale Verantwortung wird wahrgenommen

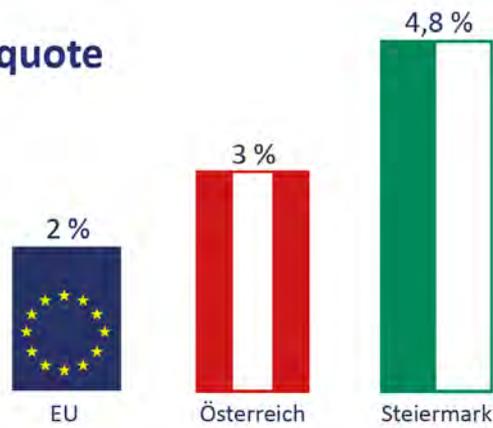
Die Steiermark nimmt im Sinne eines Beitrags zu einem sozialen Europa ihre Verantwortung zur Schaffung fairer und menschenwürdiger Lebensbedingungen in Entwicklungsländern wahr. Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wirtschaft, Einkommens- und Ernährungssicherheit müssen global gewährleistet sein. Das Bewusstsein von Steirerinnen und Steirern für globale Zusammenhänge und Hintergründe ungleicher Lebensbedingungen in verschiedenen Teilen der Welt zu erhöhen, trägt dazu wesentlich bei.



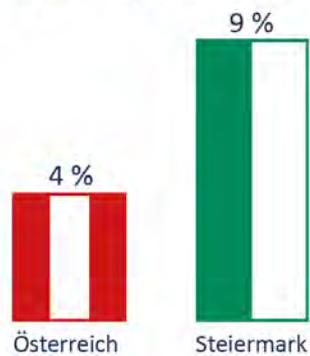
Anteile der Steiermark in der EU



Forschungsquote



Steigerung Exportquote seit EU-Beitritt



Quellen: Eurostat, UNESCO, OECD



Rahmenbedingungen

EU-Anteile an der Welt



Bevölkerung



Kohlendioxidausstoß



Energieverbrauch



Forschungsausgaben



Wirtschaftsleistung



Sozialleistungen



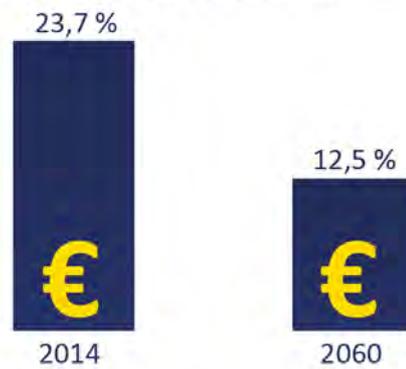
Ausgaben für
Entwicklungszusammenarbeit

Quelle: Eurostat, UNESCO, OECD



Entwicklungstendenzen und Prognosen

EU-Anteil am globalen BIP

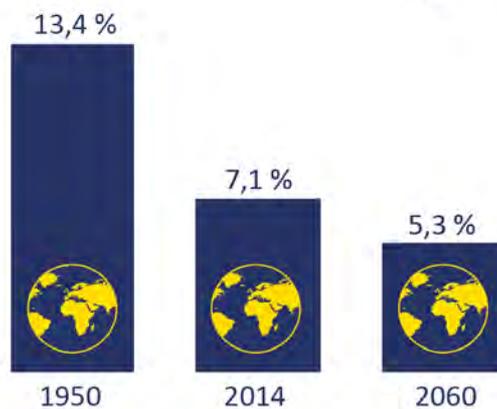


Altenquotient

Der Altenquotient beschreibt das Verhältnis älterer Menschen (65 Jahre und älter) zur Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).



EU-Anteil an der Weltbevölkerung



Quellen: Eurostat, UNESCO, OECD



Anzahl der jährlichen neuen Arbeitsplätze in der Steiermark, die der EU-Mitgliedschaft zuzurechnen sind:	2.600
Sicherung steirischer Arbeitsplätze durch den Export in die 2004 beigetretenen Staaten:	10.000
Projektbeteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm ¹ : Fördervolumen Forschung:	627 EUR 216 Mio.

Rahmenbedingungen der EU

Herausforderungen der EU

Die EU steht vor Entscheidungen, die für die zukünftige Gestaltung der europäischen Integration langfristig prägend sein werden.

Die ursprüngliche Begründung der europäischen Integration hatte im Friedens- und Aussöhnungsprojekt ihren Kern: Von der deutsch-französischen Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur friedlichen und freiheitlichen Vereinigung Europas nach Ende des Kalten Krieges. Die Auszeichnung der EU mit dem Friedensnobelpreis 2012 war dafür eine besondere Würdigung.

Mittlerweile stehen wir jedoch an der Schwelle einer notwendig gewordenen „Neubegründung“ der Union. Das Narrativ des Friedensprojekts erscheint vielen überholt und muss daher im Selbstverständnis wieder stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Die EU steht aktuell in der Wahrnehmung der europäischen Öffentlichkeit anstatt für Stabilität und ein hohes Maß an Freiheit in Europa für Bürokratie und anonyme Politikgestaltung. Der Regisseur Wim Wenders formuliert diese Beobachtung mit dem Satz *„Aus der europäischen Idee ist die Verwaltung geworden, und jetzt denken die Menschen, dass die Verwaltung die Idee ist.“*

Eine neue Legitimierung kann die europäische Integration daher nur erlangen, wenn sie nun Lösungen für grundlegende Herausforderungen findet:

¹ 2007-2013.



- *Herausforderung Verhältnis EU-Mitgliedstaaten*

In ganz Europa wachsen Tendenzen zur Desintegration. Das betrifft Nationalstaaten wie auch regionale Interessen, die nach mehr Souveränität oder Unabhängigkeit streben. In Großbritannien hat am 23. Juni 2016 eine Mehrheit der Bevölkerung für einen Austritt aus der EU gestimmt. Dabei geht es um mögliche grundlegende Änderungen in der EU: Fragen zum Verhältnis von EU-Mitgliedschaft, Souveränität und Subsidiarität sowie zu den Aufgaben der EU.

- *Herausforderung Euro-Raum*

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die EU mit einem stetig wachsenden Wohlstand in Verbindung gebracht. Seit Ausbruch der Eurokrise ist dies nicht mehr der Fall. Vor allem in den südlichen Mitgliedstaaten macht man Brüssel zunehmend für die Rezession, verbunden mit Rekordarbeitslosigkeit, verantwortlich. Die EU entwickelte Rezepte gegen die Krise der Eurozone, etwa den Europäischen Stabilitätsmechanismus, führte verschiedene neue Instrumente ein, um die Koordination der nationalen Finanzpolitiken zu stärken und um die Einhaltung der Maastrichter Kriterien zu verbessern, und sie schuf eine Bankenunion mit dem Ziel, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Finanzsystem und Staatshaushalt zu durchbrechen. Mit diesen Maßnahmen hat die EU viel erreicht, dennoch bleiben sie Stückwerk. Wie die fünf Präsidenten der EU-Institutionen in ihrem Bericht über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion schreiben, „*bietet diese momentan das Bild eines Hauses, an dem jahrzehntelang gebaut wurde, das aber nur teilweise fertiggestellt ist*“, während „*mitten im Sturm Mauern und Dach rasch befestigt werden mussten*“. Die Konstruktionsfehler der Währungsunion können zu grundlegenden und tiefgreifenden institutionellen Reformen führen, um deren Fortbestehen langfristig und nachhaltig zu sichern.

- *Herausforderung geopolitische Rolle*

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Nachbarschaftspolitik der EU sind wenig ausgebaut. Die Annexion der Halbinsel Krim durch Russland und der kurz darauf entbrannte Krieg in der Ostukraine stellen die EU seit Anfang 2014 vor geopolitische Herausforderungen, auf die sie kaum vorbereitet war. Dennoch reagierte sie weitgehend einig und verhängte Sanktionen, die jedoch bis heute der heimischen Wirtschaft schaden. Gleichzeitig stellt sich die schwierige Frage, wie



das Verhältnis zu Russland und zu möglichen Beitrittskandidaten aus dem früheren russischen Einflussbereich langfristig zu gestalten ist.

Die Krisenherde im Nahen Osten sind weitere Themen, die die EU in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen werden. Der Europäische Rat hat daher 2015 eine neue Sicherheitsstrategie für die EU eingefordert, die den geänderten Rahmenbedingungen in der globalen Sicherheitspolitik Rechnung tragen soll. Einer der Schwerpunkte dabei soll, der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini folgend, eine regionale Priorisierung sein, die Antworten auf Fragen zur Sicherheit, zu den Problemfeldern der zerfallenden Staaten am Rande der EU und zu den damit zusammenhängenden Flucht- und Migrationsbewegungen nach Europa gibt.

Das Potenzial, die geopolitische Rolle der EU zu stärken, ist bedeutsam, weil diese Fragen für die EU als größten Wirtschaftsraum der Welt von langfristiger Relevanz sein können.

- *Herausforderung Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik*

An den Diskussionen zur Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik zeigt sich die Schwierigkeit, in politisch besonders sensiblen Bereichen eine gemeinsame Politik zu finden, die von allen 28 Mitgliedstaaten getragen wird. Derzeit kommt weder die Sicherung der Außengrenzen noch der Aufbau der sogenannten Hotspots zur Registrierung und Verteilung der Flüchtlinge auf die EU-Staaten wirklich voran. In der EU stehen sich zwei Denkschulen gegenüber. Manche Staatsregierungen sehen das Flüchtlingsthema eher als Problem einzelner europäischer Staaten, die die Zielländer von Flüchtlingen sind. Andere warnen, dass sich die EU ohnehin auf steigende Flüchtlingszahlen einstellen und für die nächsten Jahre ein umfassendes, zukunftsfähiges und solidarisches System vereinbaren müsse. Gemeinsame Herausforderung ist in jedem Fall eine rasche und nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen.

- *Herausforderung Bürgerunion*

Zwei gegensätzliche Trends können in der EU beobachtet werden: Einerseits eine institutionelle Demokratisierung, welche die Union transparenter, repräsentativer und nachvollziehbarer macht, und andererseits eine Vergrößerung der Lücke zwischen den europäischen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern, die sie selektiver und exklusiver macht. Der Lissabon-Vertrag (seit 2009 in Kraft) hat zusätzliche



demokratische Elemente eingeführt, das Europäische Parlament gestärkt und die Transparenz in der Arbeitsweise der EU erhöht. Dennoch sank seit dem Inkrafttreten des Vertrags das öffentliche Vertrauen in europäische Institutionen. Die Zukunft der EU wird sehr stark von einer soliden Zustimmung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger abhängen. Daher sind in den nächsten Jahren dahingehend verstärkte Bemühungen zu erwarten, um diese Kluft zu verkleinern.

Strategischer Rahmen der EU

Für alle diese Herausforderungen lassen sich keine einfachen Lösungen finden. Die Geschichte der Europäischen Union zeigt jedoch, dass man aus Krisen lernt und darauf aufbauend die europäische Zusammenarbeit an Qualität gewinnt. Voraussetzung dafür sind allerdings ein gemeinsames europäisches Verständnis über Grund und Lösung eines Problems und die übereinstimmende Meinung, dass gemeinsames Handeln Vorteile gegenüber Nichthandeln oder nationalen Alleingängen hat.

Die EU hat daher für die nächsten Jahre eine Reihe von strategischen Prioritäten definiert, um den genannten – und weiteren – Herausforderungen begegnen zu können. Im Zentrum stehen dabei die „**10 Prioritäten der Juncker-Kommission**“:

1. Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen

Neues Wachstum und neue Arbeitsplätze sollen ohne neue Schulden entstehen. Neben strukturellen Reformen und einer beständigen Finanzpolitik beabsichtigt die EU, zur Überwindung der Krise und für einen dauerhaften Anstieg der Beschäftigung stärker angemessene Investitionen zu generieren. Zu dieser Priorität gehören etwa eine Investitionsoffensive mit einer Mobilisierung von Finanzmitteln in Höhe von mindestens 315 Milliarden Euro aus öffentlichen und privaten Quellen bis 2017, die konsequente Fortführung des Europäischen Semesters zur wirtschaftspolitischen Steuerung sowie der Übergang zu einer leistungsfähigeren, stärker kreislaforientierten Wirtschaft, in der Ressourcen nachhaltiger genutzt werden.

2. Digitaler Binnenmarkt

Der EU-Binnenmarkt soll fit für das digitale Zeitalter gemacht werden. Regulatorische Barrieren sollen beseitigt, die 28 nationalen Märkte zu einem einzigen zusammengeführt werden. Dadurch könnten Studien zufolge jährlich 415 Milliarden Euro erwirtschaftet und hunderttausende neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu dieser Priorität gehören Maßnahmen zum besseren Zugang zu digita-



len Waren und Dienstleistungen, geeignete und an den aktuellen Stand der Technik angepasste Rahmenbedingungen für digitale Netze und Dienstleistungen sowie zur Nutzung der digitalen Wirtschaft als Wachstumsmotor.

3. *Energieunion und Klimaschutz*

Die Energieversorgung in Europa soll in einer Energieunion nachhaltig, sicher und finanziell erschwinglich sein. Energie klüger zu nutzen und den Klimawandel zu bekämpfen soll nicht nur eine Investition in die Zukunft sein, sondern auch Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum schaffen. Dies soll durch fünf Bündel von sich gegenseitig verstärkenden Maßnahmen erfolgen: Versorgungssicherheit (Diversifizierung der Energieträger und effizientere Nutzung der in der EU erzeugten Energie), ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt (Nutzung von Verbindungsleitungen, die ohne technische oder rechtliche Hindernisse den freien Energiefluss über Grenzen hinweg ermöglichen), Energieeffizienz (geringerer Energieverbrauch für weniger Verschmutzung und bessere Erhaltung der heimischen Energieträger, um den Bedarf der EU an eingeführter Energie zu senken), Klimaschutz – Emissionsminderung (Wiederbelebung des europäischen Emissionshandelssystems, Umsetzung des Übereinkommens gegen den Klimawandel von Paris und Förderung privater Investitionen in neue Infrastruktur und Technologien), Forschung und Innovation (Unterstützung von Neuerungen bei kohlenstoffarmen Technologien durch koordinierte Forschung und Finanzierungen in Partnerschaft mit dem Privatsektor).

4. *Binnenmarkt*

Der Binnenmarkt ist eine der wichtigsten Errungenschaften der EU. Integriertere und tiefere Kapitalmärkte sollen mehr Finanzmittel zu Unternehmen leiten. Freizügigkeit fördert die Mobilität der Arbeitskräfte, die sich ungehindert dorthin bewegen können, wo ihre Qualifikationen benötigt werden. Durch Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug soll sichergestellt werden, dass alle ihren gerechten Teil beitragen. Zu dieser Priorität gehören Maßnahmen wie:

- eine Binnenmarktstrategie mit zahlreichen verschiedenen Vorschlägen zur Fortentwicklung des Binnenmarktes,



- eine Kapitalmarktunion, um der Fragmentierung der Finanzmärkte entgegenzuwirken, die Finanzquellen zu diversifizieren, die grenzübergreifenden Kapitalflüsse zu stärken und den Unternehmen besseren Zugang zu Finanzmitteln zu verschaffen,
- ein Aktionsplan für eine gerechtere Unternehmensbesteuerung, und
- ein Maßnahmenbündel zur Förderung der Arbeitskräftemobilität, insbesondere in Bereichen, in denen Stellen lange unbesetzt bleiben oder ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage besteht.

5. *Wirtschafts- und Währungsunion*

Die Arbeit der Kommission im Hinblick auf die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion stützt sich auf den Bericht der Präsidenten von fünf EU-Institutionen. Darin werden vier Bereiche genannt, in denen Handlungsbedarf besteht: eine echte Wirtschaftsunion, die gewährleistet, dass jede Volkswirtschaft so strukturiert ist, dass sie in der Währungsunion wachsen kann; eine Finanzunion, welche die Integrität des Euro im gesamten Währungsgebiet durch Begrenzung der Risiken für die Finanzstabilität und Erhöhung der Risikoteilung mit dem privaten Sektor gewährleisten soll; eine Fiskalunion, die sowohl haushaltspolitische Nachhaltigkeit als auch die Stabilisierung der öffentlichen Haushalte bewirken soll, und eine verstärkte politische Union als Grundlage mit demokratischen Rechenschaftspflichten, Legitimität und Stärkung der Institutionen.

6. *Freihandel EU–USA*

Die EU verhandelt derzeit ein Handels- und Investitionsabkommen mit den Vereinigten Staaten. Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) soll neue Handels- und Investitionsmöglichkeiten eröffnen und neue Arbeitsplätze schaffen. Dabei sollen die hohen EU-Standards für Verbraucherschutz, soziale Rechte und der Umweltschutz aufrechterhalten werden.

7. *Justiz und Grundrechte*

Die EU basiert auf gemeinsam getragenen Werten, die in den Verträgen und in der „Charta der Grundrechte“ ihren Ausdruck finden. In den Rahmen dieser Priorität fallen Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen, zum Grundrecht auf Daten-



schutz, zur Bekämpfung von grenzübergreifender Kriminalität und Terrorismus und zur Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Justizbereich.

8. Migration

Die Europäische Kommission verknüpft in ihrer Migrationsagenda innen- und außenpolitisches Handeln, sodass die zur Verfügung stehenden Agenturen und Instrumente ihre Wirkung voll entfalten können. Gerade in dieser Priorität sind alle Akteure gefordert: EU-Länder und -Institutionen, internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, lokale Behörden und Partnerländer außerhalb der EU. Diese Maßnahmen sollen die Behandlung von Flüchtlingen, die bereits in der EU sind, umfassen, Außengrenzen stärker sichern und die Schaffung eines wirksamen europäischen Asylsystems umfassen. Gleichzeitig soll die legale Zuwanderung in die EU stärker gesteuert werden und in der Integrationspolitik neue Akzente gesetzt werden.

9. Die EU als globaler Akteur

Die Relevanz einer gemeinsamen Außenpolitik ist mittlerweile offenkundig. Europa hat „Soft Power“ – die zahlreichen zur Verfügung stehenden Instrumente wie Handelspolitik und Entwicklungshilfe sollen jedoch besser koordiniert werden. Mitgliedstaaten, die dies möchten, können ihre Verteidigungsfähigkeiten bündeln und an gemeinsamen EU-Missionen teilnehmen. Zu dieser Priorität gehören Maßnahmen, die darauf abzielen, die europäische Nachbarschaftspolitik auszubauen und die laufenden Beitrittsverhandlungen, insbesondere mit den Ländern des westlichen Balkans fortzuführen, wobei jedoch keine Erweiterung in den nächsten fünf Jahren vorgesehen ist. Weiters zählen Aktivitäten dazu, die durch neue EU-Netze für Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich eine schnellere Reaktion auf militärische Bedrohungen ermöglichen sollen, oder die Errichtung einer ständig bereiten EU-Einsatztruppe auf freiwilliger Basis, die von den teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgestattet wird.

10. Demokratischer Wandel

Die EU soll demokratischer gestaltet werden und ihren Bürgerinnen und Bürgern nähergebracht werden. Die EU-Bürgerinnen und -Bürger sollen das Recht haben zu wissen, mit wem Kommissionsmitglieder und -bedienstete, Mitglieder des Europäischen Parlaments oder Vertreterinnen und Vertreter des Rates im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zusammenkommen. Die Kooperation mit nationalen



und regionalen Parlamenten soll intensiviert werden. Im Rahmen der „Besseren Rechtsetzung“ sollen europäische politische Konzepte und Rechtsvorschriften von Anfang an so gestaltet werden, dass die damit angestrebten Ziele möglichst effizient und wirksam erreicht werden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist die Senkung von Verwaltungslasten für Unternehmen ein möglicher Wachstumsmotor.

Struktur der EU

Die Europäische Union arbeitet mithilfe eines institutionellen Rahmens, in dem versucht wird, die verschiedenen europäischen Interessen – Interessen der Staaten, der Bürgerinnen und Bürger, lokale und regionale Interessen sowie das Interesse der EU – miteinander in Einklang zu bringen. Diese Interessen werden von unterschiedlichen Organen und Institutionen der EU vertreten. Europäische Politikgestaltung ist daher immer der Versuch, diese verschiedenen Interessen zu verbinden.

Wichtig sind dabei zwei Grundsätze der EU: Die **Dualität von Bürger- und Staatenunion** sowie das **institutionelle Gleichgewicht**.

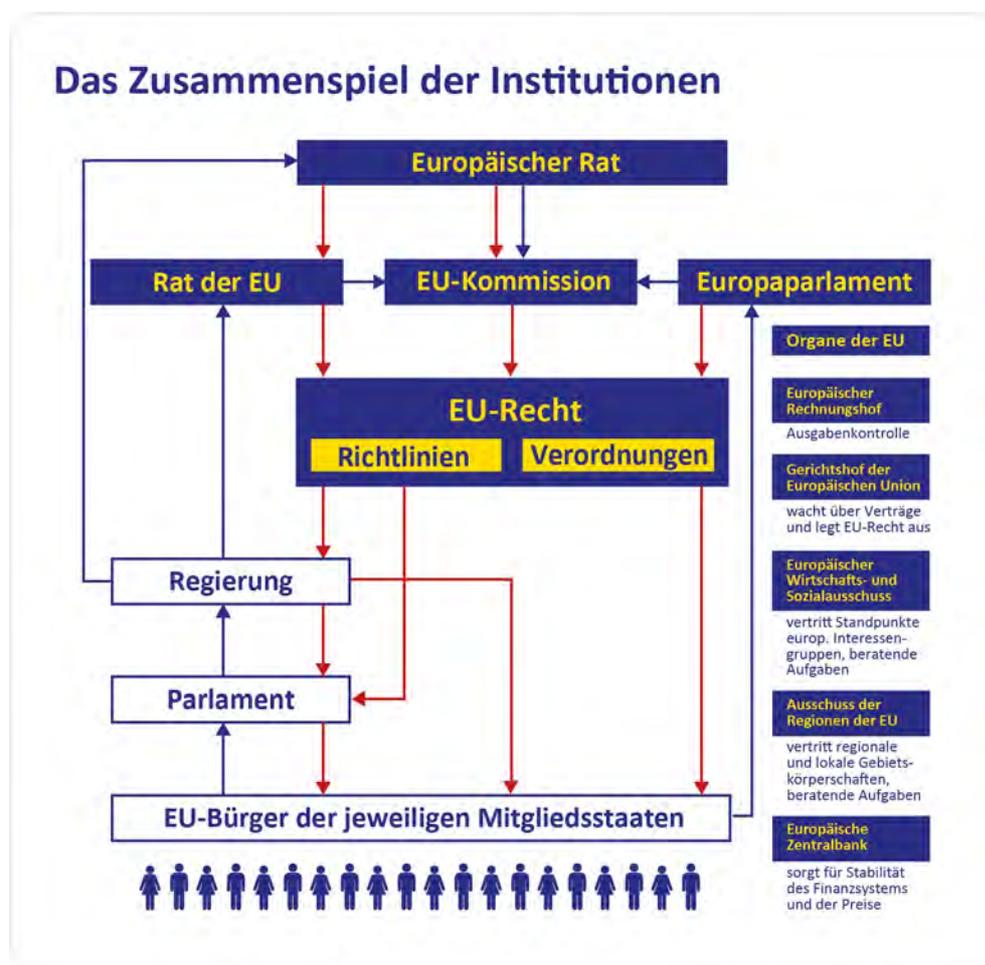
Die Dualität von Staaten- und Bürgerunion beschreibt den erfolgreichen Versuch, eine Balance zu finden zwischen der föderalen Logik der Staatenunion und der demokratischen Logik der Bürgerunion.

Die EU legitimiert sich einerseits über die Mitgliedstaaten – nur diese können der EU Kompetenzen zuweisen oder ihr welche abnehmen. Die im Rat vertretenen Minister der Mitgliedstaaten sind zentrale Gesetzgeber der EU. Insofern ist die EU eine Union von Staaten.

Sie ist aber gleichzeitig auch eine Union, die unmittelbar Bürgerinnen und Bürger zu Trägern und Legitimationsquellen der Integration macht. Bürgerinnen und Bürger wählen direkt das Europäische Parlament, welches wiederum den Präsidenten der Kommission wählt, und sie können mit dem Bürgerbegehren ein direktdemokratisches Element wahrnehmen; sie werden durch Rechtsakte der EU mittelbar oder unmittelbar berechtigt oder verpflichtet.



Dieser Doppelcharakter der EU erschwert mitunter die Kommunikation über die Union, denn Begrifflichkeiten stammen meist aus dem Vokabular der Beschreibung von Staaten oder jener von internationalen Organisationen – daher fehlen oft geeignete Begriffe zur Beschreibung der EU, was zu Missverständnissen, Vereinfachungen oder Unverständlichkeiten führt.



Die drei wichtigsten Organe der EU – Kommission, Rat und Parlament – vertreten gänzlich unterschiedliche Interessen. Zur Politikgestaltung sind sie jedoch aufeinander angewiesen, durch ein Zusammenwirken dieser drei Organe werden alle wesentlichen europäischen Rechtsakte beschlossen. Gleichzeitig kontrollieren sie sich, sie sind in einem „**institutionellen Gleichgewicht**“.



Grundsätzlich schlägt die Kommission neue EU-Rechtsvorschriften vor, angenommen werden sie von Parlament und Rat.

Die **Kommission** vertritt dabei die Interessen der EU. Ihre 28 Mitglieder sind unabhängig und weisungsfrei. Sie können nur mit Mehrheit entscheiden – ein(e) Kommissar(in) ist daher nicht Vertreter(in) der Interessen des jeweiligen Mitgliedstaates. Daher hat auch nur die Kommission das Recht, Rechtssetzungsvorschläge einzubringen – man will verhindern, dass es parteipolitisch oder national gefärbte Rechtssetzungsprozesse gibt.

Im **Rat** werden die Interessen der Mitgliedstaaten vertreten. Seine 28 Mitglieder sind Mitglieder der Regierungen der Mitgliedstaaten, die sich zu den Ratstagungen treffen – etwa der Rat der Landwirtschaftsminister oder der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister. Im Gesetzgebungsverfahren werden dort die Vorschläge der Kommission behandelt und gemeinsam mit dem EU-Parlament beschlossen. Kompliziert ist das Abstimmungs-system: Je nach Gegenstand entscheidet der Rat mehrheitlich (z. B. bei Verfahrensbeschlüssen), einstimmig (z. B. bei der Verfügung über Wasserressourcen oder in der Außen- und Sicherheitspolitik) oder mit qualifizierter Mehrheit. Letztere ist der Regelfall und sieht ein stärkeres Gewicht größerer Staaten bei Abstimmungen vor. Das bedeutet, dass für das Erreichen einer qualifizierten Mehrheit die Zustimmung von 55 Prozent der Mitglieder, die mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren, erforderlich ist.



Im **Parlament** werden die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vertreten, die die Abgeordneten direkt wählen. Sie entscheiden in den meisten Gesetzgebungsverfahren gleichberechtigt mit dem Rat. Der Vertrag von Lissabon hat die Rolle des Parlaments dabei deutlich gestärkt und die Anzahl der Materien, in denen Parlament und Rat

gleichgestellt sind, deutlich erhöht. Im Parlament sind 751 Abgeordnete vertreten, davon 18 aus Österreich.

Neben diesen drei Hauptorganen der EU gibt es aber noch eine Reihe weiterer Organe und Einrichtungen, die genau abgegrenzte Aufgaben erfüllen:

Die Steiermark pflegt intensive Kontakte zur Europäischen Kommission, die insbesondere durch Netzwerkarbeit im Rahmen der Steiermark-Vertretung in Brüssel aufgebaut wurden. Dadurch erlangt die Steiermark frühzeitig Informationen, kann die Kommission auf Entwicklungen hinweisen und steirische Interessen zielgerichtet einbringen.

Die Steiermark nimmt an den Arbeiten des Rates einerseits durch Landesbedienstete teil, die als Expertinnen und Experten in „Ratsarbeitsgruppen“ vertreten sind, andererseits kooperieren die Bundesländer eng miteinander, wenn es darum geht, die österreichische Haltung im Rat zu beeinflussen oder festzulegen.

Alle österreichischen Abgeordneten vertreten die Bürgerinnen und Bürger Österreichs und sind wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für steirische Anliegen. Der Landtag Steiermark war der erste österreichische Landtag, der Europaabgeordneten ein Rederecht eingeräumt hat.



Der **Europäische Rat** ist das höchste politische Gremium der EU. Hierin treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten des Europäischen Rates. Aufgabe des Europäischen Rates ist es, politische Weichenstellungen und Grundsatzentscheidungen zu treffen, die in der Folge von den anderen EU-Organen und Mitgliedstaaten in konkrete Rechtsakte und Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Der **Europäische Gerichtshof** in Luxemburg ist das oberste Rechtsprechungsorgan der EU. Hier können Mitgliedstaaten die EU wegen Verletzung von EU-Recht verklagen und umgekehrt verklagt werden. Auch steht es jeder einzelnen Bürgerin und jedem Bürger frei, sich gegen bestimmte Rechtsakte der EU an den EuGH zu wenden.

Der **Europäische Rechnungshof** ist das „finanzielle Gewissen“ der EU. Er hat die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit aller Einnahmen und Ausgaben der Union, ihrer Organe und ihrer sonstigen Einrichtungen zu prüfen. Er prüft aber auch die Verwendung von EU-Geldern durch die Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse fasst der Rechnungshof in Berichten und Stellungnahmen zusammen.

Der **Ausschuss der Regionen** ist ein Beratungsgremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften (Bundesländer, Städte, Gemeinden). Er ist in gewissen, vom EU-Recht aufgelisteten Bereichen (z. B. Kultur, Verkehr) im Gesetzgebungsverfahren anzuhören und kann in allen anderen Themen aus eigenem Antrieb tätig werden. Dabei kann der Ausschuss unverbindliche Stellungnahmen und Empfehlungen abgeben.

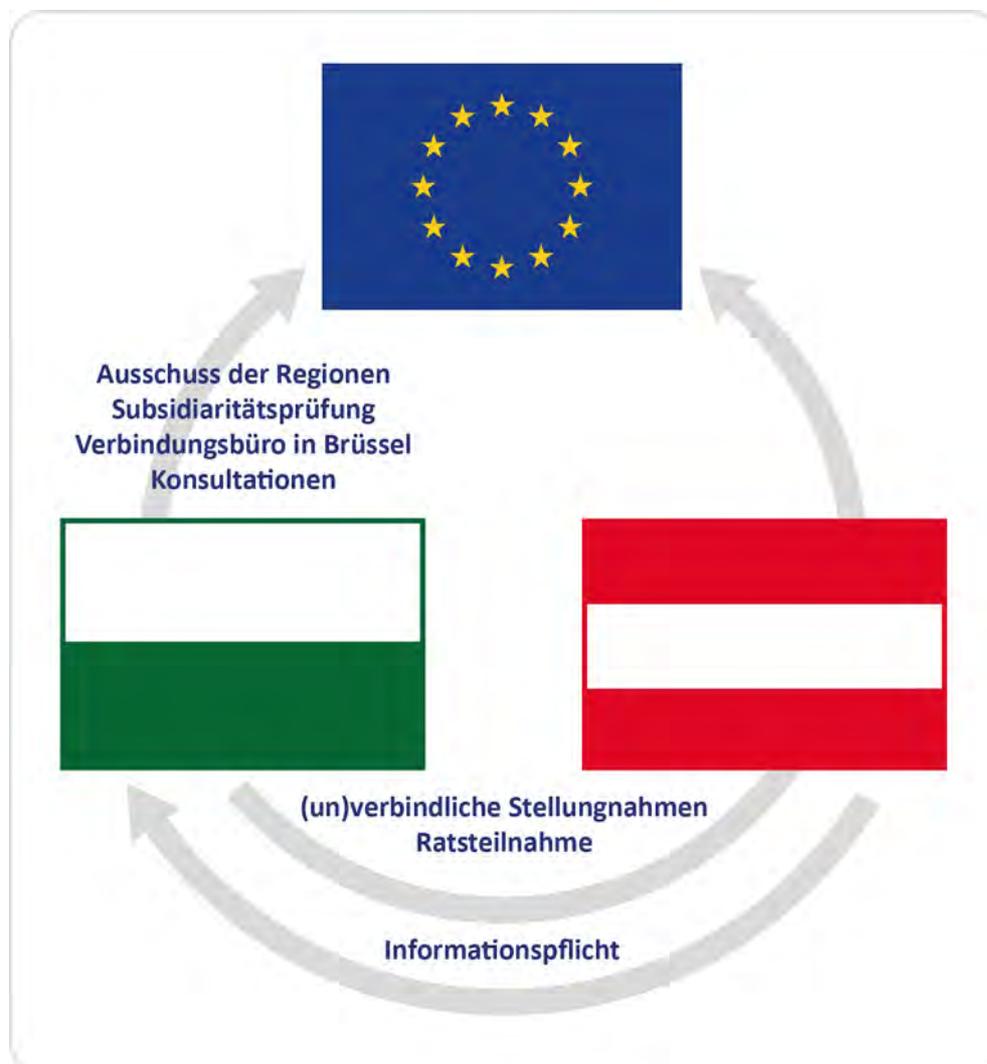
Der **Wirtschafts- und Sozialausschuss** ist, ähnlich dem Ausschuss der Regionen, ein Beratungsgremium und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und anderen Interessenvertretern (Landwirtschaft, Handwerk) zusammen. Dieser Ausschuss muss ebenfalls in Gesetzgebungsverfahren, wenn dies im Vertrag vorgesehen ist, angehört werden. Er kann aber wie der Ausschuss der Regionen nur unverbindliche Stellungnahmen abgeben.

Die **Europäische Zentralbank** ist für die Geldpolitik und die Preisstabilität verantwortlich. Die **Europäische Investitionsbank** hat die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Aufgabe, durch die der gemeinsame Markt weiterentwickelt werden soll.



Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Steiermark als Region in der Europäischen Union

Zum Zeitpunkt der Gründung der Europäischen Gemeinschaften in den 50er-Jahren wies von den Gründerstaaten² nur Deutschland eine bundesstaatliche Struktur auf. Aus Sicht der europäischen Ebene war dies auch nicht unmittelbar von Bedeutung – Mitgliedstaat ist Mitgliedstaat, unabhängig von dessen innerer Struktur. So entstand schon früh das Diktum der „Bundesstaatsblindheit“ der EU.



² Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Luxemburg.



Daher sind bei der Frage der Rolle eines österreichischen Bundeslandes wie der Steiermark in der EU zwei Perspektiven für ein vollständiges Bild wichtig:

1. Die **europäische Perspektive**: Welche Möglichkeiten für eine direkte Mitwirkung der Steiermark an europapolitischer Gestaltung bestehen in der EU?
2. Die **österreichische Ebene**: Wie kann die Steiermark an der österreichischen Willensbildung in EU-Fragen mitwirken?

Die europäische Perspektive

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen wurde 1994 eingesetzt und dient der Vertretung regionaler und lokaler Interessen in der EU-Gesetzgebung. Der Ausschuss hat dabei Rechte zur Anhörung und zur Stellungnahme. Die Anhörung des Ausschusses der Regionen in allen Angelegenheiten der EU-Gesetzgebung, die direkte Auswirkungen auf die regionale und/oder lokale Ebene der Mitgliedstaaten erwarten lassen, ist verpflichtend.

Dieser Ausschuss hat 350 Mitglieder, davon stehen derzeit 12 Sitze Österreich zu: Mitglied im Ausschuss der Regionen kann nur sein, wer ein Mandat in einer gewählten Versammlung auf regionaler oder lokaler Ebene innehat oder gegenüber einer solchen politisch verantwortlich ist. Im Rahmen der Tätigkeit im Ausschuss sind deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei.

In Österreich benennt jedes Bundesland ein Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied; die übrigen drei Sitze teilen sich Städte- und Gemeindebund.

Steirisches Mitglied im Ausschuss der Regionen ist Landesrat Christian Buchmann, stellvertretendes Mitglied ist Landesrätin Doris Kampus.³

Subsidiaritätsprüfung

Der Subsidiaritätsgrundsatz ist ein zentraler Grundsatz in der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen EU und Mitgliedstaaten. Er betrifft die Frage, welche Bereiche die Europäische Union regeln darf. Grundgedanke der Subsidiarität ist, dass eine größere

³ Stand Juni 2016: Mitglied ist Landesrat Dr. Christian Buchmann, der zugleich bis Mitte 2017 Vorsitzender der Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON) ist; stellvertretendes Mitglied ist Landesrätin Mag.^a Doris Kampus.



Einheit – die Union – nicht Aufgaben erfüllen soll, die von einer kleineren Einheit – Mitgliedstaaten oder Regionen – ausreichend bewältigt werden können.

In der Praxis muss daher jeder europäische Rechtssetzungsvorschlag eine Rechtfertigung im Hinblick auf die Prüfung des Subsidiaritätsprinzips enthalten: Gründe für die Notwendigkeit einer europäischen Lösung, da das Ziel der geplanten Maßnahmen nicht auch auf staatlicher oder regionaler Ebene erreicht werden kann.

Zur Absicherung der Subsidiarität wurde durch den Lissabon-Vertrag ein Kontrollmechanismus unter Beteiligung der nationalen Parlamente eingeführt („Frühwarnsystem“): Nationale Parlamente oder deren Kammern – in Österreich also auch der Bundesrat – können feststellen, dass ein Entwurf eines europäischen Rechtsaktes gegen den Grundsatz der Subsidiarität verstößt („Subsidiaritätsrüge“).

Erreicht die Gesamtzahl von Rügen zu einem Entwurf ein Drittel der Gesamtstimmen, muss der Entwurf formell überprüft werden. Haben mehr als die Hälfte der Stimmen Subsidiaritätsbedenken, muss die Kommission ihrerseits in einer begründeten Stellungnahme ihre Ansicht rechtfertigen. Rat oder Europäisches Parlament können in diesen Fällen jedoch die weitere Behandlung des Entwurfes ablehnen. Der Bundesrat hat dabei die föderalen Elemente wahrzunehmen und muss seinerseits die Landtage unverzüglich über solche Vorhaben unterrichten und hat ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Verbindungsbüros der Länder in Brüssel

Ergänzend zu den formellen Mitwirkungsmöglichkeiten verfügt die Steiermark wie alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme von Vorarlberg über eine eigene Vertretung in Brüssel. Diese dient in erster Linie dem Aufbau und der Pflege von Kontakten zu europäischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern. Durch diese Kontakte werden Informationen frühzeitig beschafft, und im direkten Dialog mit den europäischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern werden die Chancen genutzt, steirische Positionen nachhaltig einbringen zu können.

Konsultationen

Europäische Rechtssetzungsvorgänge haben eine lange Vorlaufzeit. Befasst sich die EU mit einem neuen Thema, veröffentlicht sie in der Regel zunächst ein „Grünbuch“. Darin wird das Thema vorgestellt und es werden Fragen aufgeworfen. In einer europaweiten Konsultation werden dazu Meinungen gesammelt, die in ein „Weißbuch“ münden. Darin fasst die EU die Ergebnisse der Konsultation zusam-



men und macht konkrete Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung des Themas. Auch dieses Weißbuch wird dann einer europaweiten Konsultation unterzogen. Erst danach werden konkrete Rechtsakte vorgeschlagen.

In allen diesen Konsultationen können Bundesländer wie die Steiermark – gemeinsam mit anderen Ländern oder alleine – Stellungnahmen abgeben und sich mit Positionen des Landes einbringen.

Die österreichische Perspektive

Das österreichische Verfassungsrecht sieht verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung der Bundesländer an der österreichischen Willensbildung in EU-Angelegenheiten vor.

Informationsrechte

So gibt es erstens eine umfassende Informationspflicht des Bundes über alle Vorhaben im Rahmen der EU, die Angelegenheiten betreffen, die in die Regelungskompetenz der Länder fallen oder sonst von Interesse sind. Davon sind alle Dokumente, Berichte und sonstige Informationen von Einrichtungen und Organen der EU erfasst, auch solche informeller Art.

Stellungnahmerechte

Zweitens – was passiert nun mit diesen Informationen? Die Länder haben die Möglichkeit, zu den ihnen übermittelten Informationen Stellungnahmen abzugeben. Bei diesen Stellungnahmen gibt es nun eine wichtige Unterscheidung: Die Länder können zu allen Vorhaben, über die sie informiert wurden, eine „gemeinsame Stellungnahme“ abgeben. Dies kann, muss aber nicht von Österreich auf EU-Ebene vertreten werden.

Bei Angelegenheiten hingegen, die innerstaatlich in die Regelungskompetenz der Länder fallen, kommt einer „einheitlichen Stellungnahme“ der Bundesländer Verbindlichkeit zu. Das hat beispielsweise zur Folge, dass ein(e) österreichische(r) Bundesminister(in) als Ratsmitglied bei Abstimmungen an diese Länderstellungnahme gebunden ist; Ausnahmen sind nur unter außergewöhnlichen Umständen zulässig (aus sogenannten „zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen“). Seit dem österreichischen EU-Beitritt sind rund 100 derartige einheitliche Länderstellungnahmen ergangen.



Ratsteilnahme

Eine dritte verfassungsrechtlich gewährleistete Möglichkeit der Einbeziehung der regionalen Ebene in die österreichische EU-Arbeit gibt es auf politischer Ebene. So ist es möglich, dass ein(e) Vertreter(in) einer Landesregierung in den Rat der EU entsendet wird und dort Österreich vertritt. Dies ist wiederum dann möglich, wenn es sich um Angelegenheiten dreht, die innerstaatlich Länderkompetenz sind. Allerdings ist von dieser Möglichkeit noch nicht Gebrauch gemacht worden.

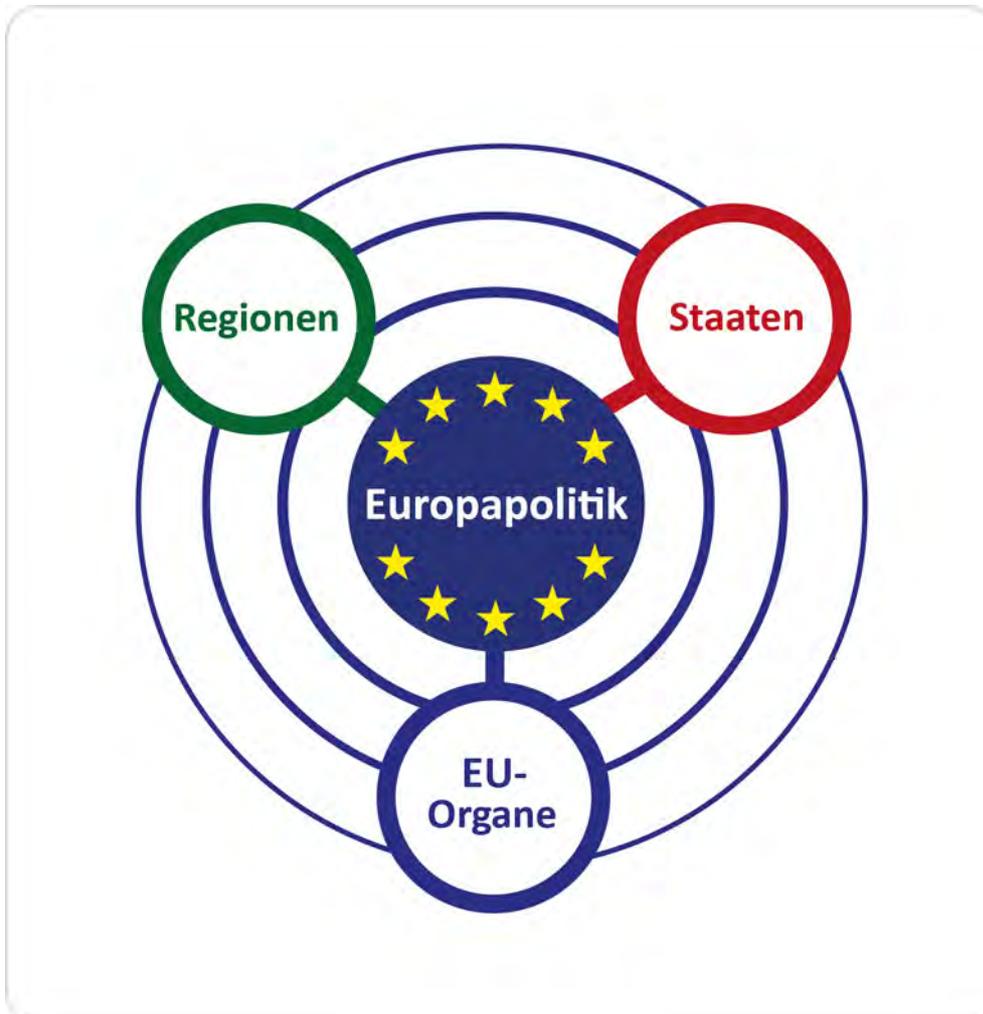
Neben diesen den Ländern eingeräumten Rechten besteht aber auch eine wichtige aus der EU-Mitgliedschaft resultierende Verpflichtung. Die Länder haben eigene Gesetzgebungskompetenzen. Das bedeutet, dass auch das Landesrecht EU-konform sein muss. Die Länder haben insgesamt die verfassungsrechtliche Pflicht, innerhalb ihrer Zuständigkeiten alle Maßnahmen zu setzen, die zur Durchführung von EU-Vorschriften erforderlich sind.

Kommt ein Bundesland dieser Verpflichtung nicht nach, kann das sogar zu einer Kompetenzverschiebung führen und der Bund kann – wenn auch nur vorübergehend – die betreffende Angelegenheit selbst regeln.



Politikgestaltung zwischen Region, Staat und EU – „Multilevel Governance“

Die Form der Politikgestaltung in der Europäischen Union wird heute meist als „Multilevel Governance“⁴ bezeichnet. Damit soll deutlich gemacht werden, dass erfolgreiche europäische Politik nur in enger Verflechtung der verschiedenen Ebenen der Politikgestaltung betrieben werden kann: Union, Mitgliedstaaten und Regionen sowie Kommunen.



⁴ Im deutschen Sprachgebrauch findet sich mitunter der Begriff „Mehrebenensystem“.



Die EU ist mehr als eine Entscheidungsplattform, bei der Staaten sich austauschen und gemeinsam Beschlüsse fassen. Sie ist aber auch keine allein handelnde und unabhängige Einrichtung in Brüssel. Europäische Willensbildung ist – nach den Worten des Ausschusses der Regionen – das *„koordinierte, auf Partnerschaft beruhende Vorgehen der Union, der Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zur Ausarbeitung und Umsetzung der Politiken der Europäischen Union.“*⁵

Dieser Ansatz – **europäische Politikgestaltung als Ergebnis enger Verflechtung verschiedener Ebenen** zu verstehen und danach zu agieren – hat wichtige Vorteile: Europäische Politikgestaltung wird demokratischer und bürgernäher, wenn ein Bundesland als Akteur in der EU-Politikgestaltung auftritt und wahrgenommen wird. Die Qualität von Politikgestaltung wird verbessert, da die regionale Ebene näher an den Bedürfnissen der Bevölkerung ist und diese über bessere Informationen zu den konkreten Auswirkungen der Politikgestaltung verfügt als die EU-Institutionen.

Zusammengefasst: „Multilevel Governance“ besteht in dem Versuch, diejenigen an einen Tisch zu bringen, die etwas zur Lösung eines Problems beitragen können.

Globale Verantwortung wahrnehmen

Weltweit zählen zwei Drittel aller Staaten zu den Entwicklungsländern, die vier Fünftel der Weltbevölkerung umfassen, jedoch nur ein Fünftel der Weltwirtschaftsleistung erbringen. Trotz der Errungenschaften im Zuge der Umsetzung der UN-Millenniumsentwicklungsziele im Zeitraum von 2000 bis 2015 leben noch immer rund 1,4 Milliarden Menschen unter der Armutsgrenze – haben also weniger als 1,25 US-Dollar (USD) täglich zum Leben. Davon leiden etwa 795 Millionen Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika an Hunger, bis zu 30.000 Kinder sterben täglich an Unterernährung oder Krankheiten. Allein in Afrika sind etwa 20 Millionen Menschen mit dem HI-Virus infiziert. Weltweit sind 60 Millionen Menschen auf der Flucht, Tendenz steigend. In vielen Fabriken Südostasiens herrschen menschenverachtende Bedingungen bei der Produktion von Mode, Sportartikeln, tech-

⁵ Weißbuch des Ausschusses der Regionen zur Multilevel Governance, Juni 2009.



nischen Geräten etc. für die Industriestaaten. Nicht zuletzt wird die Ernährungssicherung in vielen Teilen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas aufgrund von klimabedingten Veränderungen oder aufgrund von „Landgrabbing“ zu einem immer größer werdenden Problem: Private und auch staatliche Investoren kaufen oder pachten riesige Agrarflächen zur ausschließlichen Produktion von Futtermitteln oder Agrotreibstoffen.⁶



SDGs – Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)

Mit den SDGs haben sich die Vereinten Nationen am 27. September 2015 nach Auslaufen der Millenniumsentwicklungsziele auf einen „Weltzukunftsvertrag“ bis zum Jahr 2030 geeinigt. Die SDGs sind ein Aktionsplan, der zum Ziel hat, positive

⁶ Quellen: OECD, UN/WFP, FAO, Weltbank



Lebensbedingungen für alle Menschen auf der Erde in einer lebenswerten Umwelt zu schaffen und den Wohlstand im Sinne eines universellen Friedens in größerer Freiheit zu ermöglichen. Dabei ist die Beseitigung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung die größte Herausforderung. Die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung sind ein universeller Aufruf zum Handeln, um den Bedürfnissen der Menschen und den Erfordernissen der Wirtschaftstransformation besser gerecht zu werden und dabei gleichzeitig die Umwelt zu schützen, den Frieden zu wahren und die Menschenrechte zu verwirklichen. Es geht um gemeinsame Anstrengungen der Industrie- und Entwicklungsländer.

Leistungen der Industrieländer für Entwicklungszusammenarbeit

Im Jahr 2014 wurden weltweit 127,22 Milliarden USD an Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit erbracht, wovon die Europäische Union und die EU-Mitgliedsstaaten mit 91,68 Milliarden USD die größten Geber sind. Die Republik Österreich erbrachte im Jahr 2014 gemeinsam mit den Bundesländern und den Gemeinden eine Leistung in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) in der Höhe von 1,235 Milliarden USD, das sind rund 900 Millionen Euro und 0,28 Prozent des BIP. Das im Rahmen der Vereinten Nationen gegebene Ziel beträgt 0,7 Prozent des BIP.

Das Land Steiermark unterstützt seit dem Jahr 1981 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit von steirischen entwicklungspolitischen Organisationen, Gruppen und Vereinen sowie entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Steiermark. Die entwicklungspolitische Szene setzt sich einerseits aus größeren Organisationen mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aus vielen kleinen ehrenamtlich tätigen Vereinen zusammen. Dieser breite Zugang in Bezug auf die Projektbetreiber bringt eine Vielzahl von thematisch wie auch geografisch breit gestreuten Auslandsprojekten hervor und trägt zu einer sehr lebendigen entwicklungspolitischen Landschaft in der Steiermark bei. Das Land Steiermark bekennt sich zum Global Marshall Plan für eine ökosoziale Marktwirtschaft und hat im Jahr 2007 zu dessen Umsetzung die ressortübergreifende Initiative FairStyria als Dachmarke für Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der globalen Verantwortung ins Leben gerufen.

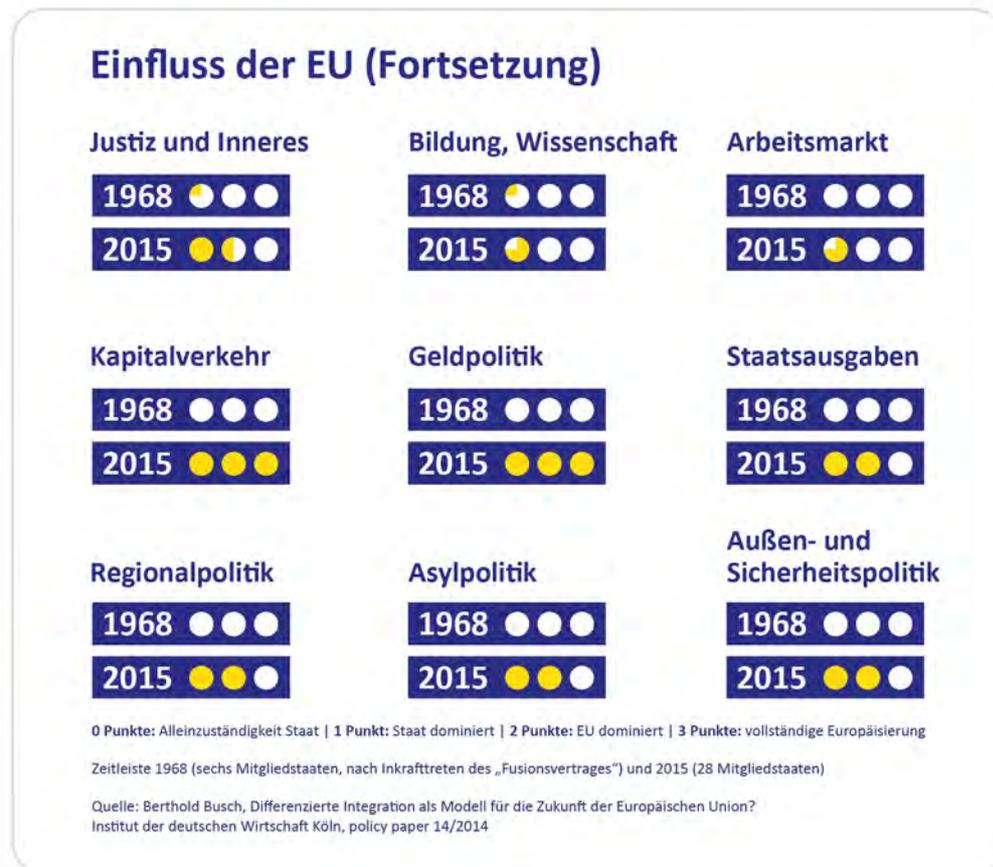


Ziel 1: Steirische Interessen in der EU vertreten – Steirische Vertretung in Brüssel

Ausgangslage

In einem integrierten Europa lassen sich die verschiedenen Ebenen der Politik nicht mehr vollständig trennen. Europapolitische Vorgänge bilden regelmäßig den Rahmen für landespolitische Handlungsräume. Zahlreiche wesentliche Politikbereiche sind „europäisiert“ und Ergebnis gemeinsamen Handelns von EU, Staaten und Regionen:





Europapolitik findet nicht nur in Brüssel statt, sondern muss selbstverständlicher Teil der landespolitischen Gestaltungsverantwortung sein. Diese kann nur dann vollständig wahrgenommen werden, wenn man den europäischen Rahmen mitgestaltet. Europa und Europapolitik sind daher auch die Landesregierung und der Landtag und nicht nur Brüssel oder Straßburg.



Das Land Steiermark verfügt über verschiedene Wege, steirische Interessen durch Netzwerkarbeit proaktiv zu vertreten:

- Im Ausschuss der Regionen vertritt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied die Steiermark.⁷
- Das Ressort Europa und Außenbeziehungen ist direkt in Brüssel vertreten. Es nutzt alle verfügbaren Informationsquellen und Netzwerke, um frühzeitig europäische Vorgänge zu identifizieren, die für die Steiermark relevant sind. Es unterstützt die Erarbeitung steirischer Positionen und deren Einbringung in die europäischen Institutionen. Gleichzeitig wird durch Veranstaltungen und Aktivitäten die Steiermark als im europäischen Geschehen innovative Region präsentiert.
- Ein Netzwerk an Fachleuten und EU-Experten und Expertinnen des Landes ist in zahlreichen Arbeitsgruppen der EU vertreten und bringt steirisches Know-how ein.

⁷ Stand Juni 2016: Mitglied ist Landesrat Dr. Christian Buchmann, der zugleich bis Mitte 2017 Vorsitzender der Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON) ist; stellvertretendes Mitglied ist Landesrätin Mag.^a Doris Kampus.



Zielsetzung

Durch kritische, aktive und konstruktive Arbeit hat sich die Steiermark in den letzten Jahren einen Namen als Mitgestalter in der EU gemacht. Dieser Weg soll in der aktuellen Legislaturperiode fortgeführt und intensiviert werden.

Schwerpunkt „Jährliches europäisches Arbeitsprogramm der Landesregierung“

Die Europäische Kommission erlässt jährlich im Herbst ein Arbeitsprogramm mit den neuen Maßnahmen und Schwerpunkten für das folgende Kalenderjahr. Der Rat erlässt im Rhythmus von 18 Monaten ein eigenes Arbeitsprogramm.

Die Landesregierung wird auf diesen Grundlagen jährlich eine Vorschau erarbeiten und in den Landtag einbringen. Darin wird aus jedem Ressort Stellung zu den vorgesehenen Aktivitäten von Kommission und Rat genommen, steirische Positionen werden dargestellt und im Landtag zur Diskussion gebracht. Dadurch können die europapolitischen Arbeiten in den einzelnen Ressorts der Landesregierung besser systematisch erarbeitet und Synergien zwischen den Ressorts stärker genutzt werden. Durch die Jahresvorschau sollen die landespolitischen Positionen und Aktivitäten sichtbarer und deutlicher Gegenstand der politischen Öffentlichkeit werden.⁸

Schwerpunkt Bürokratieabbau

Im Rahmen der Vorsitzführung in der Fachkommission Wirtschaftspolitik im Ausschuss der Regionen wird Bürokratieabbau auf europäischer Ebene zu einem Schwerpunkt gemacht. Der notwendige Verwaltungsaufwand – für die Kontrolle der Verwendung von EU-Mitteln oder einheitliche regulatorische Vorgaben – und die unternehmerischen und verwaltungsökonomischen Zweckmäßigkeiten müssen verhältnismäßig sein. Zu oft entstehen unnötige Hindernisse für Unternehmen oder für EU-Förderwerber durch unverhältnismäßige und sachlich nicht gerechtfertigte Verwaltungslasten. Erkannte Ungleichgewichte werden identifiziert und aufgezeigt und auf Korrekturen wird hingewirkt.

⁸ Zum Ablauf vgl. Grafik auf Seite 47.



Schwerpunkt Europakompetenz in der Landesverwaltung

Eine optimale Erarbeitung und Einbringung steirischer Positionen in europapolitischen Angelegenheiten benötigt dafür geeignete Strukturen innerhalb der Landesverwaltung.

In jeder Abteilung des Amtes der Landesregierung sowie in den Regierungsbüros sollen daher „EU-Expertinnen und EU-Experten“ qualifiziert und nominiert werden. Diese sind in ständigem Kontakt mit dem Europaressort und erleichtern die Vernetzung zwischen den fachlich zuständigen Dienststellen in der Steiermark und den europäischen Institutionen.⁹

Die Möglichkeit, Landesbedienstete befristet in EU-Institutionen als „Nationale Sachverständige“ zu entsenden, wird verstärkt wahrgenommen. Dies erleichtert kurzfristig die Einbringung steirischer Interessen in die EU-Politik und erhöht langfristig die Europakompetenz der Landesverwaltung.

⁹ Zum Ablauf vgl. Grafik auf Seite 47.



Ziel 2: EU-Kompetenz vermitteln – Ansprechpartner für Eurothemen



Ausgangslage

Europäische Themen und Vorgänge sind komplex. Sie beinhalten rechtliche und politische Fragestellungen auf verschiedenen Ebenen. Mitunter sind Dokumente nur in englischer oder französischer Sprache verfügbar.

Trotz des umfangreichen Informationsangebots, das die EU selbst über ihre Rechtsvorschriften und Politiken bereitstellt, sind die geltende Rechtslage oder



aktuelle politische Einschätzungen und Vorgänge in der EU oft schwierig zu erfassen. Nichtsdestotrotz sind korrekte und objektive Informationen über die EU und über das EU-Recht notwendige Voraussetzung für eine zweckmäßige Politikgestaltung, rechtskonformen Vollzug und für die Verstärkung des Verständnisses der Öffentlichkeit über Vorgänge in der EU.

Zielsetzung

Das Europaressort des Landes Steiermark wird als kompetenter Ansprechpartner in allen Angelegenheiten der EU in der Steiermark wahrgenommen und steht mit seinen Kompetenzen der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung.

Durch die Vernetzung von Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten des Europaressorts mit dem Standort in Brüssel und mit anderen EU-Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Landesverwaltung sowie mit Fachleuten außerhalb des Landesbereichs (etwa Universitäten) wird durch gezielte Kommunikationsarbeit ein umfassendes Informationsangebot bereitgestellt.

Einerseits wird dadurch das Bewusstsein in der steirischen Öffentlichkeit verankert: Unterstützung bieten Angebote wie die Nutzung der vorhandenen Informationsmöglichkeiten und Datenbanken des Europaressorts sowie fachkundige Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Europaressorts zu unterschiedlichen Themengebieten wie Förderungen oder Mobilität.

Andererseits sollen die EU-Rechtskonformität des Landesrechts sowie ein rechtskonformer Vollzug desselben durch die Landesverwaltung unterstützt werden. Die Bundesländer vollziehen in Österreich wesentlich mehr EU-Recht als der Bund, daher treten gerade hier regelmäßig komplexe rechtliche Fragestellungen zum Umgang mit dem EU-Recht auf. Das Europaressort ist in diesen Fragen Dienstleister und Rechtsberater für andere Landesstellen.



Ziel 3: Internationale Kontakte ausbauen – Netzwerke festigen und nutzen

Ausgangslage

Internationale Beziehungen von Regionen sind in einem integrierten Europa und einer globalisierten Welt ein wichtiges Mittel zur Politikgestaltung. Die Steiermark nützt traditionell ihre Funktion als Schnittstelle zu anderen Ländern und profitiert als Exportregion in hohem Maße von der guten internationalen Vernetzung. Aktive Außenbeziehungen und Internationalität prägen das Image einer Region und sind wichtige Standortfaktoren – nicht nur für die Wirtschaft sondern auch für viele andere Bereiche wie Bildung, Forschung, Kultur, Sport oder Tourismus. Diese internationalen Beziehungen sind besonders stark mit den Regionen und Ländern um Österreich von Bedeutung. Sie sind aber auch mit anderen Regionen in Europa und weltweit dann wichtig, wenn es gemeinsame Interessen mit der Steiermark gibt.

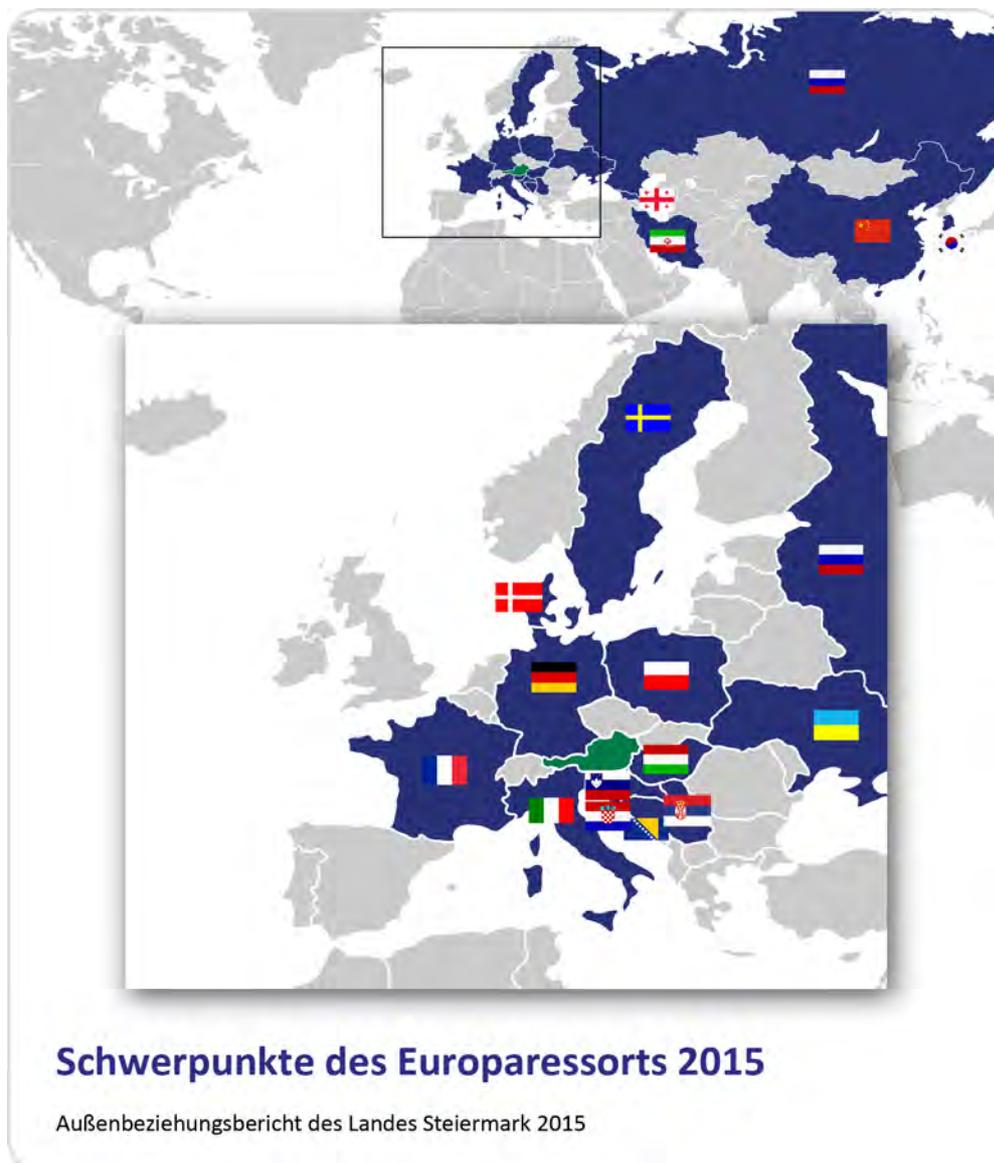
Die internationale Vernetzung kann unterschiedliche Formen annehmen wie beispielsweise:

- gemeinsame Projekte, insbesondere innerhalb der EU
- gemeinsame Formulierung und Vertretung von Interessen, die auf europäischer oder internationaler Ebene geteilt werden
- Unterstützung der konkreten Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Kultur
- politische grenzüberschreitende Abstimmungen
- Netzwerkarbeit in Organisationen



**Internationale Aktivitäten
von Landesdienststellen 2015**

Außenbeziehungsbericht des Landes Steiermark 2015



Zielsetzung

Im Mittelpunkt der internationalen Kontaktpflege steht, dass durch diese internationale Aktivität ein Nutzen für die Steiermark und die steirischen Akteure zu erwarten ist. Auf dieser Grundlage sind die internationalen Aktivitäten des Ressorts Europa und Außenbeziehungen nach folgenden Grundsätzen auszurichten:



Die regionale Schwerpunktsetzung ist klar und beruht auf nachvollziehbaren Erwägungen

Die bilateralen Partnerschaften als Teil der Außenbeziehungen waren in der Vergangenheit oft von Reaktionen auf Anfragen und Initiativen anderer geprägt: Andere Regionen kamen auf die Steiermark zu und formulierten ihr Interesse an einer Zusammenarbeit. Dieser Ansatz wurde bereits im Sinne steirischer Interessen geändert und soll weiter verstärkt aktiv im Sinne der Steiermark erfolgen. Regionale Schwerpunkte sind zu setzen, zu begründen und regelmäßig zu evaluieren.

Dies sind in der aktuellen Legislaturperiode einerseits die unmittelbaren Nachbarn Slowenien, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ungarn und Italien.

Die Nachbarregionen sind die natürlichen Partner der Steiermark. Wirtschaftlich, historisch, institutionell, auf wissenschaftlicher Ebene und kulturell bestehen bereits zahlreiche Verbindungen. Die Steiermark als Tor und Schnittstelle nach Südosteuropa ist eine Marke, die durch langjährige Kooperationen und Ideen wie den Trigon-Gedanken geprägt ist und weiter genutzt werden muss.

Im Rahmen bilateraler Regionalpartnerschaften soll eine Fokussierung auf jene fortgeführt und intensiviert werden, für die es konkrete Interessen steirischer Akteure gibt. Die Ressourcen sollten auf diejenigen Partnerregionen konzentriert werden, mit denen auch schon in der Vergangenheit aktive Gestaltung stattgefunden hat, sowie auf neue Partnerschaften, wenn unterstützt durch politische Willensbekundung ein konkreter Bedarf zur Zusammenarbeit festgestellt wird.

Dies wären primär Regionen außerhalb der EU, da in Verbindung mit diesen Regionen politische Aktivitäten oft ein Türöffner für wirtschaftliche, kulturelle oder universitäre Projekte und Kooperationen darstellen. Beispiele sind etwa Kooperationen mit Regionen aus Russland, China, Taiwan oder Kasachstan.

Wenn sich zu relevanten Themen gemeinsame Interessen zeigen, können sich thematisch getragene regionale Fokussierungen ergeben. In diesen Fällen, insbesondere in der EU, je nach Gegenstand, sind gemeinsame Veranstaltungen, politische Abstimmungen sowie gemeinsame Interessenvertretung durchzuführen. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt hierbei etwa auf den Kooperationen mit deutschen Regionen.



Kooperationen definieren sich nicht nur über bilaterale Abkommen

In der Vergangenheit wurden die Außenbeziehungen des Landes primär über die Zahl der bilateralen Partnerschaften definiert. Tatsächlich sind „langfristige“, auf Vereinbarungen beruhende Partnerschaften nur ein Werkzeug internationaler Aktivitäten. Diese sollen in Zukunft nur noch dann eingesetzt werden, wenn ein deutlicher Mehrwert entsteht, was insbesondere bei Verbindungen zu Regionen außerhalb der EU zu erwarten ist.

Innerhalb der EU steht die gemeinsame Nutzung von EU-Mitteln für Projekte sowie thematische Kooperationen in Netzwerken oder durch gemeinsame Interessenvertretung im Vordergrund.

Koordination und regelmäßige Evaluierung der internationalen Aktivitäten der Steiermark

Die Kooperationen der Steiermark definieren sich über gemeinsame Interessen. Diese sind in Abstimmung mit zahlreichen Akteuren und Akteurinnen der Steiermark, die internationale Aktivitäten entfalten, zu identifizieren. Daraus ergeben sich konkrete Handlungsoptionen. Diese Akteure sind neben den Landesdienststellen etwa Bildungseinrichtungen, das Internationalisierungszentrum Steiermark und die gesetzlichen Interessenvertretungen. Durch die regelmäßige Abstimmung mit diesen sollen Netzwerke deutlich gemacht und Synergien genutzt werden können. Die internationalen Aktivitäten werden auch regelmäßig dokumentiert und evaluiert.

Die Ressource Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer wird stärker genutzt

Viele Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer leben seit vielen Jahren außerhalb Österreichs. Diese sind Botschafterinnen und Botschafter der Steiermark, sie stellen eine wichtige Ressource der Steiermark dar und sie können auch gleichzeitig auf Informationen und Hilfestellung aus der Steiermark angewiesen sein.

In Zusammenarbeit mit den Stellen des Bundes und Einrichtungen der Auslandsösterreicher-Vertretungen wird das Netzwerk der Auslandssteirerinnen und -steirer ausgebaut und genutzt. Dabei ist insbesondere auf die zahlreichen jüngeren Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer einzugehen. Viele Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer leben seit vielen Jahren außerhalb Österreichs und fühlen sich dennoch stark mit ihrer Heimat verbunden.



Die Kontakte und das Wissen der Auslandssteirerinnen und Auslandssteirer können vielfältig genutzt werden: Bei Auslandsreisen steirischer Delegationen, bei Kooperationen mit Universitäten und Bildungseinrichtungen oder im Rahmen der Vermittlung von Praktikumsplätzen für junge Steirerinnen und Steirer im Ausland.



Ziel 4: Europäisches Bewusstsein stärken – steirische Identität einbringen

Ausgangslage

Die Bedeutung europäischer Entwicklungen für zahlreiche Gesellschafts- und Politikbereiche wächst beständig. Die Distanz zu europäischen Vorgängen und die der EU oft – und mitunter zu Unrecht – vorgeworfene Intransparenz machen es der Bevölkerung jedoch nicht leicht, diese Entwicklungen und das Ineinandergreifen von europäischer, nationaler und regionaler Politikgestaltung zu verfolgen.

Das Bewusstsein und die Überzeugung, Steirer(in) und Europäer(in) zu sein, ist Voraussetzung für einen selbstbewussten Beitrag zur Vielfalt in Europa. Heimatverbundenheit auf der einen Seite und europäische und internationale Ausrichtung auf der anderen Seite sind kein Widerspruch, sondern verstärken einander. Aktuell geben 72 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher an, sich – auch – als Bürgerin oder Bürger der EU zu fühlen, das liegt deutlich über dem Durchschnitt der EU (67 Prozent)¹⁰.

Es ist Aufgabe aller Politikebenen – europäisch bis regional –, die europäische Dimension der Politik und ihre Bedeutung für das Leben der Steirerinnen und Steirer zu kommunizieren, um so auch die Möglichkeit der Mitwirkung und Partizipation zu eröffnen. Die steirische Bevölkerung erwartet dies auch und erkennt, dass gerade regionale und nationale Politikerinnen und Politiker besonders geeignet sind, die Bedeutung der EU der Bevölkerung zu erklären.

¹⁰ Eurobarometer Juli 2015.



Zielsetzung

Die EU steht vor großen Herausforderungen und Fragen, die für die Steirerinnen und Steirer von größter Bedeutung sind und auf die Antworten gefunden werden müssen. Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, reicht es nicht aus, politische Lösungen zu präsentieren. Die Fragen sowie die möglichen Antworten müssen in einem transparenten, offenen und kritischen Dialog mit der Bevölkerung bearbeitet werden.

Es ist Aufgabe des Landes, den Informationsstand der steirischen Bevölkerung über die Geschehnisse in der EU zu heben, die Bedeutung der europäischen Integration für das Leben der Steirerinnen und Steirer aufzuzeigen und sachliche Informationen anzubieten. Diese Informationen werden nicht einseitig für oder gegen Aspekte der europäischen Integration aufbereitet und angeboten, sondern umfassend aus verschiedenen Perspektiven.

Das Bewusstsein, ein Teil der europäischen Integration und von den europapolitischen Vorgängen unmittelbar betroffen zu sein, bildet gemeinsam mit einem hohen Maß an Information die Grundlage für eine aktive und zweckmäßige Partizipation an europäischen Vorgängen, aber auch die Grundlage für die einfachere Nutzung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der EU.

Als wichtiges Werkzeug der Kommunikation von europäischen Angelegenheiten wurde 1985 von der Europäischen Kommission das „Europe Direct“-Informationsnetzwerk etabliert. Seit 2005 wird in der Steiermark ein „Europe Direct“-Informationszentrum vom Europaressort betrieben. Dieses Netzwerk, ein enges Zusammenspiel aller österreichischen Informationszentren, bringt über die nationalen Grenzen hinweg zum Ausdruck, dass Regionen eine entscheidende Rolle bei der Kommunikation über Europa spielen. Durch diese Zentren vor Ort wird der unkomplizierte Zugang zu Information und Dokumenten aus der EU für die Bevölkerung wesentlich erleichtert.

Das steirische Europaressort führt zahlreiche Veranstaltungen und Projekte durch, um umfassend, objektiv und fachgerecht über aktuelle europäische Vorgänge zu informieren. Dazu kooperiert das Europaressort mit zahlreichen Einrichtungen und Institutionen – Interessenvertretungen, Bildungseinrichtungen, Behörden und Vereinen –, die ebenso das europapolitische Bewusstsein in der Steiermark stärken wollen.



Ein besonderes Augenmerk in der Stärkung des europäischen Bewusstseins liegt dabei auf den Jugendlichen. Dazu fördert das Europaressort Reisen von Gruppen aus steirischen Schulen zu den europäischen Institutionen, bietet in Kooperation mit der Universität Graz einen Pool an Fachleuten für Vorträge und Diskussionen in Schulen an und unterstützt steirische Lehrlinge bei Auslandspraktika.

EU-Kommunikation muss bei jener politischen Ebene beginnen, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist: in der Gemeinde. Das Europaressort unterstützt daher in Kooperation mit dem Außenministerium das Netzwerk der steirischen EU-Gemeinderätinnen und EU-Gemeinderäte bei ihren Tätigkeiten.



Ziel 5: Chancen schaffen – Bewusstsein für mehr regionale und globale Gerechtigkeit

Ausgangslage

Die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) des Landes Steiermark dient erstens der Schaffung von menschenwürdigen Lebensbedingungen für die Menschen in Entwicklungsländern durch Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wirtschaft. Durch Einkommenssicherheit und Ernährungssouveränität sollen soziale Gerechtigkeit und Inklusivität im Sinne der UN-Sustainable Development Goals 2016 – 2030 ermöglicht werden. Die zweite Säule bildet die entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung in der Steiermark. Durch Information und Aufklärung über globale Zusammenhänge, Hintergründe und die ungleichen Lebensbedingungen der Menschen in den verschiedenen Teilen der Erde soll langfristig eine Verhaltensänderung bewirkt und die Kritikfähigkeit der Menschen gestärkt werden.

Die Beratung über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Anträge für Projekte in Entwicklungsländern, aber auch für entwicklungspolitische Bildungsarbeit erfolgt in einem Expertengremium. Mitglieder sollen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Menschenrechte, Landwirtschaft, Gesundheit und Umwelt sein. Diese dürfen keiner EZA-Organisation oder keinem Verein angehören, deren Projekte vom Land Steiermark gefördert werden, sowie auch keine aktiven Funktionsträgerinnen und Funktionsträger einer politischen Partei sein.

Zielsetzung

Der Leitfaden für alle Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sollen die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sein. Folgende Projekttypen sollen zur Zielerreichung beitragen:



1. Förderung von Projekten in Entwicklungsländern

Für eine Förderung kommen Projekte in Betracht,

- die in Entwicklungsländern, laut DAC-Liste der OECD, zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen,
- die einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen,
- die auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (ein Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland),
- die Ownership und Empowerment fördern,
- die keine Anpassung der Entwicklungsländer an die Industrieländer beinhalten, sondern im Einklang mit Menschenrechten und der Natur nach Entwicklungsmöglichkeiten suchen,
- die eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern,
- die auf kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzbare Gruppen
- Unterstützung von Frauen und anderen benachteiligten Gruppen, die für die Verwirklichung ihrer grundlegenden sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Rechte eintreten
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen
- rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologie
- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung/Handwerk



- Unterstützung von Projekten, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit
- Herstellung von Ernährungssouveränität durch lokale Produktion statt Abhängigkeit von Importen
- Schaffung von dezentralen, nachhaltigen Erwerbsmöglichkeiten zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes und Minderung der Landflucht

Die Umsetzung von Projekten in Entwicklungsländern soll über unterschiedliche Förderungsschienen erfolgen:

Regionalentwicklungskooperationen

Im Rahmen von Regionalentwicklungskooperationen soll die Umsetzung von mehreren Projekten zu einer integrierten Entwicklung einer ganzen Region (Provinz, Bezirk bzw. mehrere Gemeinden) in einem Entwicklungsland in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren regionalen Partnern beitragen. Ziel ist nicht nur ein einzelnes Thema, sondern ein ganzes Themenspektrum – von Armutsbekämpfung über Gesundheit bis Bildung und Ernährungssicherung – abzudecken. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen in einer Qualität umgesetzt werden, die eine eigenständige Fortführung der aufgebauten Strukturen durch die Projektverantwortlichen vor Ort ermöglicht. Als Pilotprojekt sollen zwei Regionalentwicklungskooperationen in Afrika, Asien oder Lateinamerika unterstützt werden.

Einzelprojekte in Entwicklungsländern

Mit der Förderung von Einzelprojekten bestehender EZA-Kooperationen zwischen steirischen Projektträgern und Partnern in Entwicklungsländern soll ein klares Zeichen für die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gesetzt werden. Dabei werden die von Vereinen und Gruppen eingebrachten enormen finanziellen und ehrenamtlichen Leistungen durch Landesförderungen verstärkt.



Freiwilligeneinsätze in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass viele Menschen bereit sind, sich im Rahmen von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren und in diesem Zusammenhang Freiwilligeneinsätze im Ausland durchzuführen. Durch eine gestaffelte Unterstützung dieser freiwilligen Arbeitsleistung in einem vom Land Steiermark geförderten Projekt der Entwicklungszusammenarbeit soll das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen, Studierenden und sozial engagierten jungen Erwachsenen eine besondere Wertschätzung erfahren.

2. Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark

Die vom Land Steiermark geförderten Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildung müssen folgenden Zielsetzungen entsprechen:

- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen
- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern
- Stärkung der Kritikfähigkeit der Zielgruppen
- Erzielen von Synergieeffekten in der Projekt- und Bildungsarbeit

Die Förderung von Projekten der entwicklungspolitischen Bildung erfolgt über verschiedene Ebenen:

Förderungsvereinbarungen

Zahlreiche steirische entwicklungspolitische Vereine und Organisationen leisten neben ihrer Projektarbeit durch Veranstaltung von Informations- und Diskussionsabenden, Vorträgen etc. einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für globale Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten. Zur Verbesserung der Vernetzung dieser Bildungsarbeit sollen Kooperationsprojekte, die von mehreren EZA-Akteuren gemeinsam durchgeführt werden, bevorzugt gefördert werden. Dies gilt



auch für Aktivitäten, die insbesondere in den jährlichen „Fairen Wochen Steiermark“ im Zeitraum Mai bis Juni stattfinden.

Im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung gibt es eine Reihe von erfolgreichen Projekten, die seitens des Landes Steiermark seit vielen Jahren kontinuierlich gefördert werden: Projekte zu interkulturellen und entwicklungspolitischen Fragen im Bildungsbereich oder Kampagnen zum Thema „Arbeit zu menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen in Entwicklungsländern“. Zur besseren Planbarkeit der Maßnahmen können bewährte Projekte durch mehrjährige Fördervereinbarungen unterstützt werden.

Fairtrade-Gemeinde-Initiative für mehr regionale und globale Fairness

Eine jährliche Fairtrade-Gemeinde-Tagung soll den derzeit bestehenden 25 steirischen Fairtrade-Gemeinden ein Podium für die Präsentation von erfolgreichen Projekten und Aktivitäten für mehr regionale und globale Fairness bieten. Gleichzeitig soll diese Tagung auch eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung für neue interessierte Gemeinden darstellen und so zu einer Verbreitung dieser Initiative beitragen. Fairtrade-Gemeinden werden ermutigt, gemeinsam mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren Projekte, Veranstaltungen, Workshops etc. im Rahmen der Förderungsmöglichkeit für Kooperationsprojekte durchzuführen.

FairStyria-Veranstaltungen des Landes

Der jährliche FairStyria-Tag des Landes bildet in Graz den Höhepunkt der „Fairen Wochen Steiermark“. Dieser entwicklungspolitische Informationstag richtet sich insbesondere an Schulklassen ab der 5. Schulstufe. Dabei informieren zahlreiche steirische EZA-Organisationen und Vereine über Problemstellungen in Entwicklungsländern und über ihre ganz konkreten Projekte. Darüber hinaus werden interaktive Führungen und Workshops zu globalen Themenstellungen angeboten, die jährlich von rund 500 Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Das Land Steiermark wird im Rahmen von FairStyria zukünftig verstärkt selbst bzw. gemeinsam mit EZA-Akteuren Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen Themen der Entwicklungszusammenarbeit und globalen Verantwortung durchführen.



Jährlicher Abstimmungs- und Informationsprozess

Im Oktober eines jeden Jahres erscheint das Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission.

Dieses wird vom Europaressort evaluiert und in einer Informationsveranstaltung mit den EU-Expertinnen und -Experten der Dienststellen des Landes öffentlich vorgestellt.

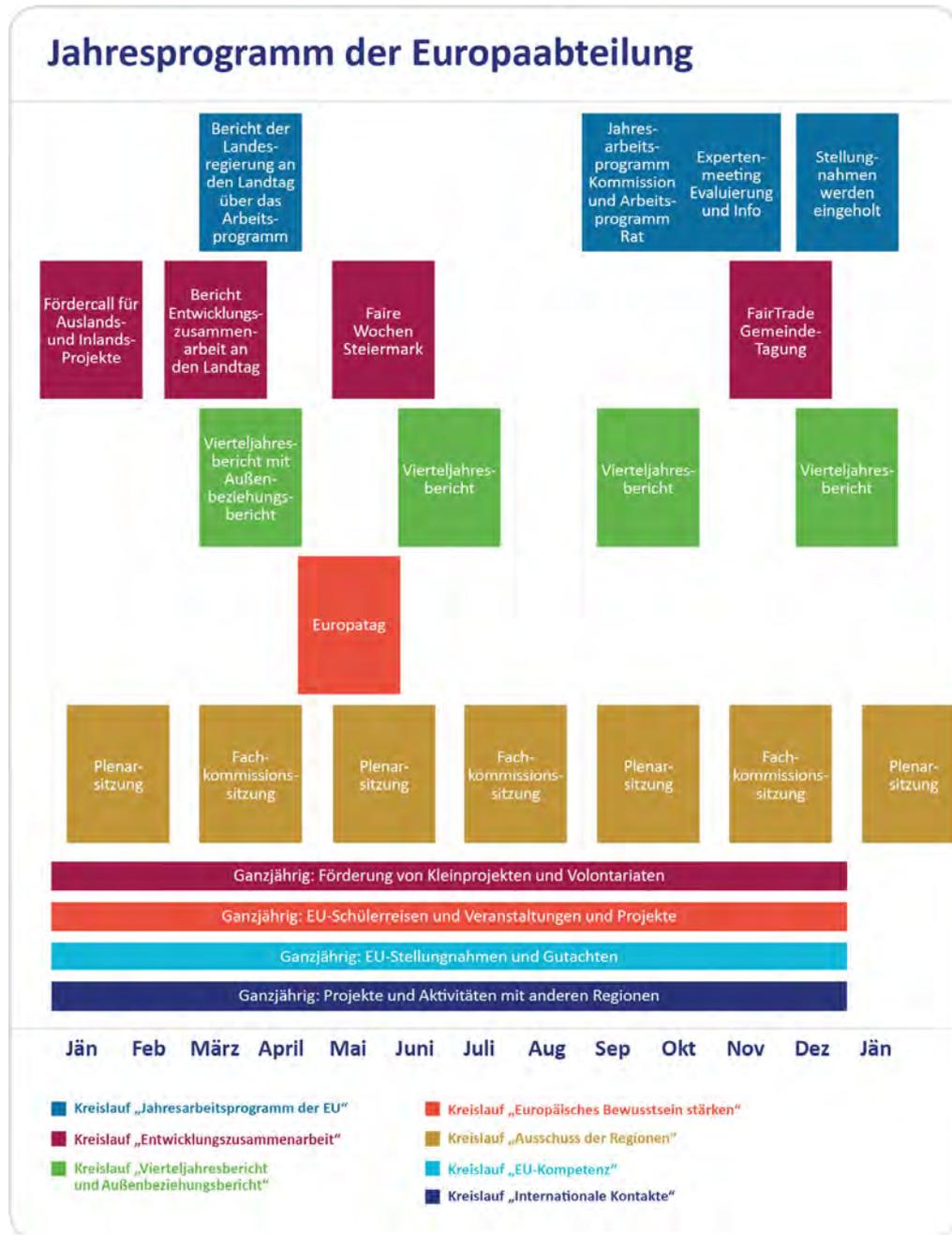
Die Dienststellen des Landes erarbeiten im Auftrag des jeweils zuständigen Mitglieds der Landesregierung Stellungnahmen und Positionen zu den geplanten Maßnahmen der EU-Institutionen. Diese werden von der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen im jeweils ersten Quartal eines Jahres gesammelt und in die Landesregierung und in den Landtag eingebracht.

Im Bereich der Landesverwaltung wird in Kooperation mit der Landesverwaltungsakademie das Weiterbildungsangebot für EU-Expertinnen und EU-Experten in den Dienststellen des Landes intensiviert. Für diese sollen auch regelmäßige Netzwerktreffen und Fortbildungen in Brüssel, organisiert von der Abteilung 9, durchgeführt werden.

Regelmäßige Abstimmungen und Netzwerktreffen sind schließlich für den Kreis der steirischen EU-Gemeinderäte und der steirischen Nationalen-Expertinnen und Experten in den EU-Institutionen vorgesehen.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird jährlich im ersten Quartal ein Bericht erarbeitet und von der Landesregierung in den Landtag eingebracht, in dem über die Aktivitäten der Steiermark im Sinne des Ziel 5 dieser Strategie berichtet wird.

Die Landesverfassung sieht vor, dass die Landesregierung dem Landtag vierteljährlich Bericht über die Entwicklungen in der EU erstattet. Darin wird regelmäßig über die Umsetzung der Ziele der Europastrategie berichtet. Gleichzeitig mit dem jeweils letzten derartigen Bericht eines Kalenderjahres ist auch ein Bericht über die Außenbeziehungen des Landes Steiermark zu verfassen und in den Landtag Steiermark einzubringen.





Abteilung 9, Kultur, Europa, Außenbeziehungen

A-8010 Graz, Landhausgasse 7, Tel.: +43 316/877-2275

1040 Brüssel, Avenue de Tervuren 82-84, Tel.: +32 (2) 7320361

www.europa.steiermark.at